

Zwischen Seuffer GmbH & Co. KG
- nachfolgend: - Seuffer -

und

- nachfolgend: - Lieferant -

1 Zweck und Geltungsbereich

Kundenzufriedenheit ist das oberste Ziel aller qualitätssichernden Aktivitäten. Die Qualitätsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserung unserer Lieferanten ist wesentliche Voraussetzung für unseren gemeinsamen Erfolg am Markt.

Die Kooperation durch den Lieferant ist hierzu unerlässlich. Wie in der Qualitätssicherungsvereinbarung beschrieben, sind der Lieferant und dessen Unterlieferanten dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet. Bis zur Erreichung des Null-Fehler-Ziels werden mit dieser Lieferanten-Vereinbarung Qualität Eingriffsgrenzen für Qualitätsparameter definiert.

Diese Lieferanten-Vereinbarung Qualität ist elementarer Bestandteil unseres Lieferantenmanagements und soll dem Lieferant und Seuffer eine gemeinsame Basis bezüglich der Qualitätsleistung geben.

Eine abgeschlossene Lieferanten-Vereinbarung Qualität entspricht unserer Erwartungshaltung.

2 Qualitätsparameter

Für die Beurteilung werden folgende Qualitätsparameter erhoben:

- Serienprodukte:
 - ppm-Wert
 - Anzahl Reklamationen
- Entwicklungscompetenz:
 - Systematische Vorgehensweise in Projekten
 - Anwendung statistischer Methoden in der Entwicklung
 - Anwendung geeigneter Methoden zur Fehlerprävention

Bewertungs- und Berechnungszeitraum ist das Seuffer- Geschäftsjahr (Juli – Juni)

3 Berechnungsverfahren

3.1 Serienprodukte:

- ppm-Wert (Gewichtung 70%):

Die Berechnung der Fehlerrate erfolgt in Anlehnung an VDA Band 2 wie folgt:

$$\text{ppm} = (\text{fehlerhafte Teile} / \text{gelieferte Teile}) \times 10^6$$

Bis zur Erreichung des 0-Fehler-Ziels wird ein ppm-Zwischenwert als Warngrenze vereinbart.

Maximaler ppm-Wert /Jahr:

	Status
ppm < = vereinbartem Wert	A
bis 1,5-facher Wert	B
größer 1,5-facher Wert	C

- Anzahl Reklamationen (Gewichtung 30%):

Maximale Anzahl Reklamationen / Jahr:

	Status
Innerhalb < = vereinbartem Wert	A
bis 1,5-facher Wert	B
größer 1,5-facher Wert	C

- generell gilt:

- Es zählen alle fehlerhaften Teile unabhängig vom Ort des Auftretens. (Wareneingang, Fertigung, Bandausfälle beim Kunden, Feldausfälle)
- Nach erfolgter Fehleranalyse wird die Anzahl fehlerhafter Teile bei unberechtigten Beanstandungen korrigiert.
- Vom Soll-Zustand abweichende Teile, die durch Selbstanzeige des Lieferanten bekannt werden und noch nicht zur Störung des Produktionsablaufes geführt haben, werden nicht betrachtet.

3.2 Umschlüsselung zur Berechnung der Gesamtbewertung:

Status	Umschlüsselung
A	= 3 Punkte
B	= 2 Punkte
C	= 1 Punkt

Berechnungsbeispiel:

Kriterium	Einstufung	Punkte	Gewichtung	errechneter Wert	Gesamtbewertung	
ppm	A	3	* 7	21	A	> 26 Punkte
Anzahl Reklamationen	B	2	* 3	6	B	20-25 Punkte
Summe:				27	C	< 20 Punkte

3.3 Entwicklungskompetenz:

Die Entwicklungskompetenz wird separat bewertet (Gewichtung 100%)

- Systematische Vorgehensweise in Projekten
z. B. APQP, Reifegradabsicherung RGA, oder ähnliches
- Anwendung statistischer Methoden in der Entwicklung
z. B. Fähigkeitsanalysen, Six Sigma, FIT-Raten-Berechnungen, usw.
- Anwendung geeigneter Methoden zur Fehlerprävention
z. B. FMEA, Simulations tools, CMMI, usw.

	Status
Alle 3 Kriterien zur Entwicklungskompetenz erfüllt	A
Nicht alle 3 Kriterien Zur Entwicklungskompetenz erfüllt	C

4 Überschreiten der Eingriffsgrenzen für Qualitätsparameter

Werden die vereinbarten Qualitätsparameter überschritten, sind vom Lieferanten kurzfristig zusätzliche Korrekturmaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit nachzuweisen. Seuffer ist hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Bei wiederholt auftretenden Qualitäts- oder Lieferproblemen wird das Eskalationsverfahren gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung eingeleitet. (Punkt XXIII)

5 Zusammenhang zwischen dieser Vereinbarung und Reklamationen

Die Haftung des Lieferanten für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber Seuffer, in Bezug auf fehlerhafte Lieferungen wird durch die Lieferanten-Vereinbarung Qualität nicht außer Kraft gesetzt.

Die Unterschreitung der in dieser Lieferanten-Vereinbarung Qualität festgelegten Obergrenzen entbindet den Lieferanten nicht von seiner Pflicht zur Bearbeitung aller Reklamationen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung.

6 Abweichende Vereinbarungen

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn diese von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sind.

7 Geltungsdauer

Diese Lieferanten-Vereinbarung Qualität tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Abschluss einer neuen Lieferanten-Vereinbarung Qualität.

Seuffer

Calw,

Seuffer GmbH & Co. KG

Lieferant

ppa. Axel Schulz
Mitglied der Geschäftsleitung
Bereich Qualität

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift QM

Unterschrift QM

Änderungshistorie			
Rev. Stand	Datum	Punkt / Kapitel	Änderung
01	2016-09	2	Bewertungs- und Berechnungszeitraum hinzugefügt